

## Gemeinderatssitzung 23-05-2017

04 / 2017

### Bebauungsplan

Im Rahmen der Anhörung des Bebauungsplanes „Zentralraum Teilbereich 2“ wurden von der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung Einwendungen eingebracht. Diese wurden von der örtlichen Raumplanerin, Architektin Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch behandelt und eingearbeitet.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Vorberatungen im Raumplanungsausschuss nunmehr den Bebauungsplan „Zentralraum Teilbereich 2“ mehrheitlich beschlossen und die Verfahrensunterlagen der Abteilung 13 des Amtes der Stmk. Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Im Zuge des Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens 0.09 wurde eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 431/10 KG Unterpremstätten, im Ausmaß von ca. 1.768 m<sup>2</sup>, als Bauland der Kategorie „allgemeines Wohngebiet“ mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,5 umgewidmet. Der Gemeinderat hat nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss den Start des Anhörungsverfahrens beschlossen, um für diese Baulandneuausweisung den rechtskräftigen Bebauungsplan „Hillebrand“ aus dem Jahr 2003 im Zuge der Bebauungsplanerweiterung an die geltende Rechtslage des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes anzupassen bzw. entsprechend der Flächenwidmungsplanänderung 0.09 zu erweitern.

Der Gemeinderat hat mehrheitlich beschlossen, für den von Architektin Dipl.-Ing. Silvia Kerschbaumer-Depisch, Hauptstraße 208, 8141 Premstätten erstellten Bebauungsplan-Entwurf „Lanz“ eine Anhörung der betroffenen Eigentümer/innen, der angrenzenden Grundstückseigentümer/innen sowie der Abteilung 13 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung vorzunehmen.

### Flächenwidmungsplan

Das Ansuchen von Annemarie Brunner um Umwandlung des Grundstückes 14/2, KG Unterpremstätten, von derzeit „Freiland“ in „Bauland“, wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen von Günter Scherling um Umwandlung des Grundstückes 493/25, KG Unterpremstätten, von derzeit „Freiland“ in „Bauland“ wurde nach Vorberatungen im Raumplanungsausschuss einstimmig abgelehnt bzw. auf die Revision des Flächenwidmungsplanes verwiesen.

Das Ansuchen von Resa Grinschgl um Zusammenlegung der an die Gemeinde Haselsdorf-Tobelbad angrenzenden und räumlich bereits im Siedlungsverbund des Wohnbestandes dieser Nachbargemeinde liegenden Grundstücke 19 und 20/1, KG Oberpremstätten, sowie deren Umwandlung von derzeit „Freiland“ in „Bauland“ und einer damit verbundenen

Unterschreitung der Mindestbauplatzgröße wird nach Vorberatung im Raumplanungsausschuss genehmigt, da das angrenzende dritte Grundstück von Resa Grinschl bereits im Gemeindegebiet von Haselsdorf-Tobelbad liegt und eine Verlegung der Gemeindegrenze mit anschließender Zusammenlegung aller drei gewünschten Grundstücke zu zeit- und kostenintensiv wäre.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dem Ansuchen von Patrick Köppel um Umwandlung des Grundstückes 31, KG Oberpremstätten, von derzeit „Freiland“ in „Bauland“ zustimmen, da durch die Abstimmung mit dem Bundesdenkmalamt und die Einholung einer Rodungsbewilligung von der Forstbehörde alle Aufschließungserfordernisse erfüllt wurden.

### **Lärmschutzverordnung**

Das Amt der Stmk. Landesregierung hat die Marktgemeinde im Wege der Verordnungsprüfung eingeladen, die bestehende Lärmschutzverordnung im Sinne der Klarheit & Rechtssicherheit im Paragraphen 1 näher zu präzisieren. Der Gemeinderat ist diesem Ersuchen nachgekommen und hat im Zuge einer Neuerlassung der Lärmschutzverordnung die Ausnahmebestimmungen näher geregelt.

### **Neubau des Rathauses Premstätten**

Der Gemeinderat fasste den Grundsatzbeschluss, die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H, (BIG), 1030 Wien, Hintere Zollamtstraße 1 - vorbehaltlich der Einigung über die Vertragsgestaltung sowie der finanziellen Parameter - mit der Projektabwicklung für den Neubau des Rathauses Premstätten zu beauftragen.

### **Abbruch des Gemeindehauses Hauptstraße 156**

Der Gemeinderat beauftragt den Best- und Billigstbieter, die R&R Rohstoff und Recycling GmbH, Industriestraße 17, 8502 Lannach, das Gemeindewohnhaus Hauptstraße 156 zum Preis von € 39.750,00 inkl. MwSt. abzurechnen und die Wiederherstellung der Gesamtfläche mit Humusmaterial durchzuführen.

### **Schallschutztechnische Maßnahmen / Kindergarten und Kinderkrippe Zettling**

Der offen und großzügig gestaltete Gangbereich des Kindergarten- & Krippenneubaus im Ortsteil Zettling erfordert Akustikmaßnahmen im Deckenbereich. Der Gemeinderat beauftragte die Baulöwen Baustoffhandels GmbH, Hauptstraße 103, 8141 Premstätten, mit der Lieferung von Schallschutzplatten zum Preis von € 9.433,20 (inkl. 20% USt.) welche von den Wirtschaftshofmitarbeitern montiert wurden.

### **Kanalreparatur im Außenbereich / Kindergarten und Kinderkrippe Zettling**

Da der Altbestand des Kanalstranges des Kindergartens und der Kinderkrippe Zettling undicht wurde, beauftragte der Gemeinderat die PORR Bau GmbH, Laßnitzring 10, 8523 Frauental, die notwendigen Kanalreparaturarbeiten im Außenbereich in Höhe von € 6.920,46 (inkl. 20% USt.) durchzuführen.

### **Ansuchen bei GKK / dritte Hausarzt-Planstelle**

Die Marktgemeinde Premstätten gehört zu den am stärksten wachsenden Regionen der Steiermark, die Zahl der Hausärzte blieb in den letzten Jahrzehnten aber unverändert. Der Gemeinderat beschloss daher, bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse, Graz, um eine dritte Hausarzt-Planstelle – wenn möglich im Ortsteil Zettling – anzusuchen.